

Zusatzantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten zur Beilage 590/2017 (Bericht des Finanzausschusses) betreffend das Oö. Budget-Begleitgesetz 2017

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Dem Budget-Begleitgesetz 2017 wird folgender Art. XXII angefügt:

„Das Landesgesetz über die Einhebung einer Landesumlage (Oö. Landesumlagegesetz 2018), LGBl. Nr. 4/2008, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 86/2016 wird wie folgt geändert:

Im § 1 Abs. 2 wird die Zahl ‘6,93‘ durch ‘6,25‘ ersetzt.“

Begründung

Die oberösterreichischen Gemeinden haben es im nächsten Jahr besonders schwer. Die Transferbilanz zwischen Land Oberösterreich und den oberösterreichischen Gemeinden zeigt einen hohen dreistelligen Millionen-Eurobetrag zu Lasten der Gemeinden. Diese bedenkliche Schieflage soll abgemildert werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten schlagen daher vorerst eine Reduzierung der Landesumlage um ca. 10% vor.

Linz, am 05. Dezember 2017

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Binder, Müllner, Punkenhofer, Peutlberger-Naderer, Rippl, Bauer, Krenn, Weichsler-Hauer, Schaller, Makor, Promberger